



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Dr. Franz Rieger, Eberhard Rotter, Josef Zellmeier, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Klaus Stöttner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Joachim Unterländer, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

### **Wohnungsbau nicht blockieren – Keine Verschärfungen der Energieeffizienzrichtlinie**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene und beim Bund gegen eine Verschärfung der Energieeffizienzrichtlinie hinsichtlich der energetischen Sanierung von Gebäuden einzusetzen.

#### **Begründung:**

Der Freistaat Bayern unterstützt die Wohnraumversorgung seiner Bürger auf vielfältige Weise. Mit den Programmen der Wohnraumförderung erleichtert er beispielsweise den Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen. Damit sich auch weniger wohlhabende Familien Wohneigentum leisten können, fördert der Freistaat den Bau oder Kauf von selbstgenutzten Wohnungen und Häusern. Darüber hinaus wird der Bau von Studentenwohnheimen und von Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung unterstützt. Einkommenschwachen Bürgern leistet der Staat mit dem Wohngeld einen Zuschuss zu ihrer Miete.

Aktuell wird auf Europäischer Ebene die Änderung der Energieeffizienzrichtlinie diskutiert. Der Umweltausschuss hat eine Ausweitung der verpflichtenden Rate der energetischen Sanierung auch für Sozialwohnungen gefordert. Dieser Forderung hat sich der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie angeschlossen. Die Energieeinsparung im Gebäudebereich ist zwar wichtiger Teil der Energiewende. Verschärfungen der energetischen Sanierung würden jedoch zu gravierenden Belastungen im Wohnungsbau führen, weil die Wohnungsunternehmen zulasten des Neubaus einen höheren Anteil ihrer finanziellen Mittel für Sanierungsmaßnahmen einsetzen müssten. Dies würde den dringend erforderlichen Neubau von Wohnungen entsprechend bremsen.